

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung**  
**der Gemeinde Altenkrempe für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.12.2023 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- |  |                 |
|--|-----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit   |                 |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf   | 1.993.400,- EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf  | 3.647.100,- EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von   | 1.653.700,- EUR |
| 2. im Finanzplan mit   |                 |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 1.931.800,- EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 3.456.800,- EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 600.000,- EUR   |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.726.000,- EUR |

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 600.000,- EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0,- EUR       |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0,- EUR       |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf – 1,15 - Stellen           |               |

**§ 3**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehungen die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmungen nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,- EUR je Budget und 1.000,- EUR, wenn ein Sachkonto keinem Budget zugeteilt wurde.

**§ 4**

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 14.03.2024 erteilt.

Schönwalde a.B., den 06.05.2024

**Gemeinde Altenkrempe**

(gez. Hans-Peter Zink)

Bürgermeister

(Siegel)

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Altenkrempe für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann im Amt Ostholstein-Mitte -Kämmerei-, Am Ruhstal 2, 23744 Schönwalde a. B., während der Öffnungszeiten Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen nehmen.

Schönwalde a. B., den 07.05.2024

**Amt Ostholstein-Mitte**

**Der Amtsvorsteher**

**- Kämmerei -**

(Siegel)